

Zusammenarbeit

mit Wirtschaftsunternehmen

Beschluß der BUND-Delegiertenversammlung 1995 in Marktheidenfeld

Präambel

Der BUND will die ökologische Umgestaltung der Wirtschaft. Deshalb fördert er den ökologisch/ökonomischen Diskurs mit der Wirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen versteht er als Instrument seiner politischen Arbeit. Der BUND ist sich auch bewußt, daß große Wirtschaftsunternehmen in diesem Bemühen oft seine Gegner sind; manche sind sogar ein Problem für den Rechtsstaat selbst.

Ziel einer ökologischen Wirtschaft ist es, die Befriedigung der Lebensbedürfnisse aller Menschen durch die Nutzung der Naturgüter bei dauerhafter Erhaltung der natürlichen Welt sicherzustellen. Die umweltzerstörende Wachstumspolitik muß beendet werden:

- durch Umkehr und Abkehr von der Übernutzung der Natur
- durch eine drastische Reduktion des Verbrauchs von Rohstoffen, insbesondere von Energie
- durch eine drastische Reduktion des Schadstoffeinsatzes und -ausstoßes.

Erfolgskriterien für die Zusammenarbeit sind die konkrete Entlastung für die Umwelt und die politische Wirkung der Aktion.

Ablehnung von Öko-Sponsoring

Der BUND lehnt ein „Öko-Sponsoring“ herkömmlicher Machart ab. Bei einer Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen dürfen Verkaufssteigerung von Produkten und „Imagetransfer“ vom BUND zum Unternehmen nicht im Vordergrund stehen.

Für den ökologische Umbau der Wirtschaft

Der BUND strebt Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen an, wenn sie der ökologischen Umgestaltung der Wirtschaft und den umweltpolitischen Zielen des BUND dienen.

BUNDlogo

Die Vergabe des BUNDlogos an ein Unternehmen oder für ein Produkt ist nicht möglich. Ausgenommen vom Verbot der Logo-Vergabe sind BUND-eigene Materialien wie Werbeartikel für die Verbandsarbeit sowie Bücher, Schallplatten, Videos o.ä..

Voraussetzungen für eine Kooperation

1. Priorität hat die Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen. Je größer ein Unternehmen ist, desto höher müssen die Anforderungen an den zu erwartenden ökologischen Erfolg sein.

2. Die Unterstützung eines Unternehmens muß einen konkreten Vorteil für Natur und Umwelt bringen.

3. Das Unternehmen muß folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Festschreibung von Natur- und Umweltschutz als Unternehmensziel in den Unternehmensgrundsätzen
- Klare Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für den Umweltschutz im Unternehmen
- Ausreichende und ausgewiesene finanzielle Ressourcen für Umweltschutzaufgaben
- Kompetente Gremien zur ökologischen Ausrichtung des Unternehmens
- Einbeziehung der Arbeitnehmer/innen und ihrer Vertretungen in die umweltgerechte Unternehmensführung, z.B. durch hausinterne Fortbildungsmaßnahmen, Mitspracherechte für die Umweltbeauftragten, Einbeziehung des Betriebsrats und Abschluß eines Öko-Tarifvertrages.

4. Glaubwürdigkeit als Unternehmen und in den Umweltschutzprojekten.

5. Das Image des Unternehmens und des BUND dürfen nicht unverträglich sein.

6. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen verläuft grundsätzlich projektbezogen. Sie darf auf keinen Fall in eine pauschale Unterstützung des Unternehmens durch den BUND umgemünzt werden.

7. Über Inhalt, Konditionen und Laufzeit des Projektes werden klare vertragliche Vereinbarungen getroffen. Diese Verträge werden ausschließlich mit der Unternehmensspitze getroffen.

8. Die organisatorische und politische Unabhängigkeit des Verbandes darf durch die Kooperation in keinem Fall gefährdet werden. Die Kritikfähigkeit gegenüber dem Partner muß erhalten bleiben.

9. Die Zahl der Kooperationen ist auf Projekte mit Signalcharakter zu beschränken.

10. Die Leistungen des BUND müssen angemessen honoriert werden.

11. Der Kooperationspartner muß dem BUND auf Verlangen umfassend die benötigten Auskünfte zu Firmenstruktur, Produkten, Produktionsmethoden, Bauinvestitionen, Fuhrparks und Energieverbrauch geben.

12. Die Struktur und die Produktionspalette des Unternehmens muß den umwelt- und wirtschaftspolitischen Leitlinien des BUND entsprechen. Die Kooperation mit Konzernen ist damit ausgeschlossen.

13. In jedem Einzelfall müssen nachvollziehbare Kriterien für Kooperationen erarbeitet werden und Zielvorgaben festgelegt werden, bis zu welchem Zeitpunkt die Unternehmen welche Ziele realisiert haben sollen. Näheres regelt der BUND-Rahmenvertrag für Kooperationen, der jederzeit eingesehen werden kann.

Ausschluß von Kooperationen

Die Kooperation mit bestimmten Branchen ist nicht möglich. Diese Branchen sind auf einer den Richtlinien beigefügten Ausschlußliste aufgeführt. Ergänzungen und Streichungen kann nur die Bundesdelegiertenversammlung vornehmen.

Entscheidungsfindung

Die Beschlußfassung über Wirtschafts-kooperationen ist Vorstandsaufgabe.

Es wird das Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Arbeitskreisen hergestellt

Mindestens vier Wochen vor der entsprechenden Bundesvorstandssitzung sind Informationen über die mögliche Kooperation an die Landesverbände, die Arbeitskreise und die BUNDjugend zu verschicken. Diese erhalten somit die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, die bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Der Vorstand fällt seine Entscheidung mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder. Die Einnahmen aus der Zusammenarbeit dürfen nur zur Deckung projektbezogener Kosten verwendet werden. Die Einnahmen aus der Zusammenarbeit dürfen nicht zur Deckung von Personalkosten verwendet werden. Einnahmenüberschüsse (Einnahmen abzüglich Sachkosten) aus den jeweiligen Kooperationsprojekten sind in die Rücklage einzustellen und dürfen erst nach Beendigung eines Projektes in den Haushalt des Folgejahres eingestellt werden.

Landesverbände, Kreis- und Ortsgruppen

1. Die Bundesdelegiertenversammlung fordert die Landesverbände und die BUNDjugend auf, die Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die bei der Bundesdelegiertenversammlung 1995 beschlossen wurden, in ihre jeweiligen Landesverbände bzw. BUNDJugend zu übernehmen. Wie die Entscheidungsfindung geregelt wird, bleibt den jeweiligen Gremien überlassen. Dabei sollte festgelegt werden, daß bei schwerwiegenden Bedenken im Entscheidungsgremium des Landesverbandes/der BUNDjugend das Projekt dem Bundesvorstand zur Beratung vorgelegt wird, wenn ein Viertel der Mitglieder des Entscheidungsgremiums dies verlangt.

2. Landesverbände, BUNDjugend und BUNDgruppen informieren den Vorstand des Bundesverbandes über Kooperationsprojekte mit Unternehmen.

3. Regionale BUND-Gliederungen können keine Vereinbarungen mit überregionalem Charakter abschließen.

4. Über die Rechte am BUNDlogo verfügt der Bundesverband. Jede Entscheidung über eine eventuelle Vergabe des BUNDlogos ist deshalb von der Zustimmung des Bundesverbandes abhängig zu machen.

Spenden und Projektspenden

Andere Kriterien gelten für Spenden und Projektspenden. Bei Spenden gibt es - abgesehen von der abzugsfähigen Spendenbescheinigung - keine Gegenleistung des BUND für den Spender. Allerdings kann niemand den Spender daran hindern, mit der Tatsache der Spende an die Öffentlichkeit zu treten.

Bei Projektspenden geht es um den materiellen Wert der Spende für das ausgewählte Projekt und nicht um die Beeinflussung der Unternehmenspolitik. Mit einer Projektspende kann unter Umständen eine Pressekonferenz des Spenders verbunden sein, bei der die Spende überreicht wird, ebenso wie die Erwähnung der Spende in Firmenberichten etc. (aber keineswegs eine Werbekampagne des Unternehmens!). Somit wird auch hier in der Öffentlichkeit eine gewisse Verbindung von Firmennamen und

Verbandsnamen hergestellt, die einen Image-transfer bedeutet. Hierbei handelt es sich aber um keine auf längere Frist angelegte Verbindung.

Sowohl bei der Annahme von Spenden als auch von Projektspenden sollte die Imageverträglichkeit von Spendern und Verband sorgfältig geprüft werden. Im Zweifelsfall sollen auch Spenden und Projektspenden dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt werden.

Spenden über DM 10.000,- werden extra ausgewiesen. Entscheidend ist die Summe aller von einem Spender in einem Haushaltsjahr eingegangenen Spenden, nicht die Höhe der Einzelbeträge. Bei natürlichen Personen wird der Name bei der Ausweisung nicht genannt. Im Zweifelsfall werden Spenden und Projektspenden dem Bundesvorstand vorgelegt.

Vertragliche Bindung

Der Beschluß samt der ihm beigefügten Anlagen sind Bestandteile jedes Kooperationsvertrages. Wird er nicht vollständig berücksichtigt, hat dies die Ungültigkeit des gesamten Kooperationsvertrages zur Folge. Der Vorstand berichtet bei der Bundesdelegiertenversammlung über die Entwicklung der Kooperationen und den Inhalt der Kooperationsverträge.

Hintergrund

Für eine ökologische Wirtschaft

Eine Lösung der Umweltkrise ist nur möglich, wenn unser Wirtschaftssystem nach ökologischen Erfordernissen umgestaltet wird. Gelingt dies nicht, ist die Arbeit der Umweltschutzverbände zum Scheitern verurteilt.

Der BUND setzt sich für die ökologische Umstrukturierung der Wirtschaft ein, indem er:

- durch Aufklärung zu einem ökologischen Konsumverhalten beiträgt
- den Staat drängt, einen verbindlichen ökologischen Handlungsrahmen für unser wirtschaftliches Handeln zu schaffen. Hierzu gehört die Definition klarer umweltpolitischer Ziele und deren Realisierung mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten - ordnungsrechtlichen (Ver- und Gebote) sowie ökonomischen (z.B. Umweltsteuern und -abgaben)
- Druck auf Unternehmen ausübt, die nicht umweltverträglich wirtschaften (z.B. durch Verbraucheraktionen und Öffentlichkeitsarbeit)
- aber auch indem er durch Gespräche und eine begrenzte Zusammenarbeit direkten Einfluß auf Unternehmen nimmt.

Gesetze allein reichen nicht

Die Unternehmen sind von entscheidender Bedeutung bei der ökologischen Umgestaltung der Wirtschaft. Zwar werden auch weiterhin ökologische Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und Verboten notwendig sein, auf die die Unternehmer reagieren müssen. Aber gleichzeitig wird jetzt schon deutlich, daß man mit staatlichen Vorschriften nicht alles regeln und - noch weniger - kontrollieren kann. Deshalb werden zunehmend auch wirtschaftliche Instrumente eingesetzt werden müssen. Über ökonomische Instrumente müssen Eigenverantwortung, Kreativität und initiatives unternehmerisches Handeln für einen vorsorgenden Umweltschutz aktiviert werden. Bei den Unternehmen liegt letztverantwortlich die Entscheidung über die Produktionsverfahren, die eingesetzten Materialien, die Eigenschaften der Produkte und die Transportwege.

In Unternehmerkreisen gibt es zunehmend die Einsicht in die ökologische Gefährdung und teilweise auch die Bereitschaft, das Handeln danach auszurichten. Eine stärkere ökologische Orientierung der Unternehmen wird künftig in vielen Fällen über den unternehmerischen Erfolg entscheiden. Das Umweltprofil eines Betriebes hat Einfluß:

- auf die Sicherheit bzw. Akzeptanz des Produktionsstandortes
- auf die Attraktivität für besonders qualifizierte Mitarbeiter und die Motivation aller Mitarbeiter
- auf die Genehmigung neuer Produktionsanlagen und insbesondere auch auf die Absatzchancen eines Unternehmens

Pioniere unterstützen

Der BUND fordert von den Unternehmen, daß sie die jetzt schon gegebenen Handlungsspielräume ausschöpfen und sich für die Verschärfung der ökologischen Rahmenbedingungen einsetzen, um damit die Realisierungsmöglichkeiten für alle Unternehmen gleichermaßen zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist der BUND zu einer Zusammenarbeit mit Unternehmen bereit, die sich um eine Pionierrolle im Umweltschutz bemühen. Der BUND sucht die Kooperation mit Unternehmen, die ihre ökologische Verantwortung nicht durch die Erfüllung gesetzlicher Auflagen erschöpft sehen, sondern sich initiativ um eine weniger belastende Unternehmenspolitik bemühen. In Projekten der Zusammenarbeit sieht der BUND die Chance, den ökologischen Wandel der Wirtschaft zu beschleunigen.

Eine Zusammenarbeit mit Unternehmen bedeutet somit keine grundsätzliche Umorientierung unserer Arbeit, sondern lediglich eine Erweiterung unserer strategischen Möglichkeiten.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Sowohl für die Unternehmen als auch für die Konsumenten ist der BUND als kritischer und sachkundiger Verband ein attraktiver Partner. Die Bundesbürger bringen den Umweltverbänden in ökologischen Fragen ein weit höheres Vertrauen entgegen als allen staatlichen Institutionen, ganz zu schweigen von der Industrie. Dieses Vertrauen - das für unsere Arbeit unerlässlich ist - verschafft uns eine Autorität beim Konsumenten, die die Unternehmen gerne nutzen würden. Gleichzeitig ist das Vertrauen aber ein äußerst fragiles Gut, das durch fragwürdige Projekte oder unglaubliche Partner aus dem Bereich der Wirtschaft schwer beschädigt werden kann. Chancen und Risiken der Zusammenarbeit mit Unternehmen sind daher sehr sorgfältig abzuwägen.

Ziele

Zielsetzung bei Kooperationen des BUND mit Wirtschaftsunternehmen ist

- die ökologische Umorientierung des Unternehmens zu beeinflussen
- zu einer verstärkten Akzeptanz umweltfreundlicher Lösungen bei anderen Unternehmen und Konsumenten beizutragen

- durch die Realisierung von fortschrittlichen Lösungen den Druck auf eine konsequente staatliche Umweltpolitik zu verstärken
- durch beispielhafte Projekte insbesondere diejenigen Ziele zu verwirklichen, die durch den Druck auf den Gesetzgeber nicht erreicht werden können oder die in Bereichen liegen, die der Gesetzgeber nicht regeln kann.

Geld gegen Logo - Nein

Abgelehnt wird vom BUND ein „Öko-Sponsoring“ herkömmlicher Machart, bei dem Imagetransfer und Verkaufssteigerung im Vordergrund stehen und keine inhaltliche Änderung der Unternehmenspolitik angestrebt wird. Die einfache und ergiebige Formel „Geld gegen Logo“ gilt für den BUND nicht. Der BUND lehnt deshalb die Empfehlung für ein Produkt eines bestimmten Herstellers bzw. eines Markennamens ab. Die Vergabe des BUNDlogos zum Abdruck auf dem Produkt oder auf Werbematerialien ist hierfür nicht zulässig.

Anhang

Ausschluß von Kooperationen

Eine Kooperation ist nicht möglich mit

- Unternehmen der Rüstungsindustrie
- Unternehmen der Atomindustrie, der Atomenergie- und der Energiewirtschaft im Hinblick auf reinen Stromverkauf (z.B. zur Raumheizung)
- Großunternehmen der Chemieindustrie
- Großunternehmen der Automobilindustrie
- Tabakfirmen
- Händler und Verarbeiter von WAA-Produkten (z. B. Pelze, Elfenbein) und von Tropenholz
- Flugreiseunternehmen und Gentechnisch produzierenden Unternehmen
- Großbanken
- Firmen, deren Anteile in Mehrheit von obengenannten Unternehmen gehalten werden
- Eine Kooperation ist auch ausgeschlossen, wenn das betreffende Unternehmen bzw. seine Mutter- oder Tochtergesellschaften im Ausland nicht den Grundsätzen für eine Kooperation entsprechen und/oder Ziel einer Kampagne einer anderen FOEI Mitgliedsgruppe sind.